



Presseinformation

zur 3. Sitzung des Kreistages (Sondersitzung)
am 26.10.2026

TOP 1.3

Anfrage der Grünen-Kreistagsfraktion zur Schulentwicklung und Investitionen in die Bildungsinfrastruktur im Landkreis Fürth vom 09.10.2026

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Grünen-Kreistagsfraktion zur „*Schulentwicklung und Investitionen in die Bildungsinfrastruktur im Landkreis Fürth*“ vom 09.10.2026 nimmt die Verwaltung zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

1. Zeitschiene

„Die Jahrgänge des Schülermaximums 2031–2034 sind bereits geboren. Der Bedarf ist real.

Cadolzburg erreicht 2031 aber erst 313 Schülerinnen und Schüler und sein Maximum von 567 laut Prognose erst 2037; die volle Entlastung wird selbst laut Gutachten erst für 2037/38 in Aussicht gestellt. Deckt der Neubau den eigentlichen Peak damit überhaupt ab?“

Zu 1.: Faktisch besteht schon jetzt die Notwendigkeit eines weiteren Gymnasialgebäudes und die daraus resultierende Entlastung für die Bestandsschulen (schon jetzt hoher Interimsbedarf). Insbesondere durch den Wegfall der ursprünglich geplanten Vorläuferschule ist auch die damit angedachte Entlastung der Bestandsschulen de facto verschoben.

Bei einer Schulgründung werden zunächst sog. Vorläuferklassen (jeweils ein bis zwei 5. Klassen) für drei Schuljahre gebildet, die dann in die neue Schule umziehen. Mit der ursprünglich geplanten Vorläuferschule ab dem Schuljahr 2028/29 hätte der Aufbau für das Gymnasium Cadolzburg somit bereits 2025/26 begonnen werden können. Durch den Wegfall der Vorläuferschule müssen die von 2025/26 bis 2028/29 gebildeten fünften Klassen bis zum Abschluss an den Bestandsschulen verbleiben.

Die Entlastung der Bestandsschulen ab dem Jahr 2031 (Fertigstellung neues Gym.) ist allerdings zwingend notwendig und überfällig, da diese bereits jetzt über zu hohe Schülerzahlen verfügen und ein vorheriger Entlastungseffekt – wie soeben beschrieben – nicht realisiert werden konnte. Der Aufbau einer neuen Schule beginnt grundsätzlich zwei bis drei Jahre vor Bezug des Schulgebäudes (für das Gymnasium Cadolzburg ab 2028/29), daher hat das Gymnasium Cadolzburg im Jahr 2031 vier Jahrgangsstufen und ist erst 2037 vollständig aufgebaut. Im Umkehrschluss ist die geplante Entlastung der Bestandsschulen auch erst dann komplett erfolgt.

2. Genehmigungsgrundlage

„Laut Genehmigungsbehörde sollte eine Neugründung dauerhaft mindestens 600 Schülerinnen und Schüler bei drei Zügen erreichen. Cadolzburg erreicht laut neuem Gutachten (ohne Umverteilungen) zu keinem Zeitpunkt bis 2043 diese Marke – Höchstwert 567 (2037), danach weiter sinkend. Ist ein Festhalten am Standort vertretbar, wenn die fachliche Grundlage heute nicht mehr gegeben ist?“

Zu 2.: Ja. Aus den von der Schulverwaltung in der Präsentation zur Schulentwicklung genannten Gründen. Die „fachliche Grundlage“ liegt unseres Erachtens auch heute und im Prognosezeitraum noch vor, da die beschriebenen Entlastungseffekte an den Bestandsgymnasien dringend erforderlich und notwendig sind und seitens des Landkreises eine gesamtheitliche Bedarfsdeckung für den kompletten Landkreis zu berücksichtigen ist. Bezüglich der konkreten Bedarfsdeckungsplanung wird auf die Präsentation zur Schulentwicklung seitens der Schulverwaltung verwiesen.

3. Gymnasium Stein

„Das Gymnasium Stein ist mit 1.069 Schülerinnen und Schülern bei einer Genehmigung für 700 bereits heute zu 152 % ausgelastet und bleibt bis 2043 bei rund 1.381 Schülerinnen und Schülern, unabhängig vom Neubau in Cadolzburg. Wie soll die geplante Verkleinerung und der dafür notwendige Ringtausch von Schülerinnen und Schülern zwischen Stein, Oberasbach und Cadolzburg gelingen, ohne die freie Schulwahl der Eltern einzuschränken?“

Zu 3.: Bei notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen, wie den hier geplanten Umverteilungen („Ringtausch“), wird die freie Schulwahl der Eltern immer eingeschränkt sein. Bei einer verbindlichen freien Schulwahl der Eltern könnte eine Umverteilung faktisch nicht funktionieren.

Bereits jetzt werden durch Umverteilungsmaßnahmen Entlastungen an den entsprechenden Schulen gewährleistet.

4. Zügigkeit und Kursangebot

„Sowohl Cadolzburg als auch der Neubau in Langenzenn sollen langfristig auf 33 Klassen bzw. rund 830 Schülerinnen und Schüler ausgelegt werden. Nach aktueller Prognose erreicht Cadolzburg diese Größe nicht. Sind bei diesen Schülerzahlen ein breites Kurs- und Wahlangebot sowie eine attraktive Oberstufe dauerhaft darstellbar? Wie soll Cadolzburg bei der geringeren Größe wettbewerbsfähig mit den anderen drei Gymnasien im Landkreis sein?“

Zu 4.: Schulen im Allgemeinen gelten bei einer Größe von 3-3,5 Zügen als grundsätzlich gut beschulbar, weshalb auch ab einer 3-Zügigkeit die Genehmigungsfähigkeit für eine neue Schule erteilt werden kann. Gem. der aktuellen Schulentwicklungsplanung wird diese Größe auch dauerhaft erreicht (mit Hilfe der beschriebenen schulorganisatorischen Maßnahmen wie notwendige Verteilungen, Öffnung der Buslinie Roßtal/Cadolzburg). Die Wettbewerbsfähigkeit wird insbesondere durch das Alleinstellungsmerkmal des sozialwissenschaftlichen Zweigs, als auch durch die Tatsache eines Neubaus als gegeben bewertet. Letztlich ist die Attraktivität einer Schule auch immer von dem durch die Schulfamilie festgelegten Angebot abhängig, welches allerdings hier noch nicht vorliegen kann.

5. Wirtschaftlichkeit

„Zwei dauerhaft kleine Gymnasien verursachen in der Regel höhere Verwaltungs- und Sachkosten pro Schülerin bzw. Schüler als ein groß dimensionierter Standort. Liegt eine Gegenüberstellung der Betriebskosten vor, die den wirtschaftlichen Betrieb zweier kleiner Gymnasien (Cadolzburg und Langenzenn) einem größer dimensionierten Standort gegenüberstellt? Mit welchen zusätzlichen Personalkosten muss der Landkreis durch das vierte Gymnasium dauerhaft rechnen?“

Zu 5.: Seitens der Schulverwaltung kann hierzu keine Einschätzung getroffen werden. Sowohl bei laufenden Förderungen als auch bei entsprechenden Bedarfsberechnungen (z. B. Lernmittelfreiheit, Wartungs- und Pflegezuschuss, etc.) und Festlegungen zu den jeweiligen Schulbudgets, gelten grundsätzlich Pro-Kopf-Pauschalen. Die Anzahl der Schulgebäude spielt hierbei folglich keine Rolle.

Bei der Betrachtung der laufenden Unterhaltskosten ist davon auszugehen, dass die reinen Mehrkosten an Personal und die zusätzlichen Unterhaltskosten für das Gymnasium Cadolzburg

grundsätzlich mit den Mehrkosten gleichzusetzen sind, die durch die Anpassung an den anderen Standorten entstehen würden, wenn das Gymnasium Cadolzburg nicht realisiert würde.

6. Alternativprüfung

„Die genannten Alternativen – zusätzliche Raummodule, ein größerer Schulcampus Langenzenn – bleiben ausdrücklich ohne belastbare Kostenschätzung. Wurde eine Kombination moderater Erweiterungen an allen drei Bestandsstandorten mit den aktuellen Zahlen von 2026 geprüft?“

Zu 6.: Aufgrund der bestehenden Beschlusslage können bzw. konnten keine belastbaren Variantenprüfungen in Auftrag gegeben werden.

Für Erläuterungen zu groben, nicht belastbaren Werten wird auf die Vorstellung und Präsentation zur geplanten Schulentwicklung seitens der Schulverwaltung sowie der Gebäudewirtschaft verwiesen.

7. Gesamtkostenschätzung

„Liegt eine konsolidierte Investitions- und Folgekostenschätzung für beide Neubauten zusammen vor – inklusive Kreisumlageeffekt, zusätzlicher Hallenkapazitäten und möglicher Indexierung durch Verzögerung?“

Zu 7.:

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen, insbesondere der ergebniswirksamen Auswirkungen, wird auf die Erläuterungen des Kreiskämmerers im Rahmen der Vorstellung der Präsentation zur Schulentwicklung in den zurückliegenden Sitzungen der Fraktionen und Bürgermeister verwiesen und insbesondere auf die Antwort zu Frage 9.

Kostenschätzungen zu den konkret geplanten Maßnahmen liegen vor und werden auch im Rahmen der notwendigen Beschlussfassungen dargelegt. Zudem sind diese Grundlage der Haushaltsplanung.

8. Schülerverkehr

„Welche zusätzlichen Buslinien bzw. Anpassungen des Schülerverkehrs sind für die Anbindung des Gymnasiums Cadolzburg erforderlich, und mit welchen zusätzlichen Kosten ist gegenüber der heutigen Ist-Situation zu rechnen?“

Zu 8.: Es ist geplant, das bestehende Busnetz im Verlauf anzupassen, ohne große Bus-Zubestellungen vornehmen zu müssen. Es bestehen weitere Überlegungen, die noch bestehenden Schulbusse in das öffentliche Liniennetz zu überführen; dies ist jedoch stark an die Fertigstellung des Gymnasiums gebunden. Hier kann noch keine finale Rückmeldung gegeben werden. Bezüglich der Kosten kann noch keine Auskunft gegeben werden. Aufgrund der Haushaltssituation ist im Allgemeinen kein Ausbau der Verbindungen geplant, vielmehr eine Umplanung des Bestands. Ebenso kann die Zugverbindung der RB11 mit Ausstieg in Egersdorf aufgrund der Lage des Gymnasiums positiv für den Schülerverkehr genutzt werden. Neben den üblichen inflationären Preiserhöhungen ist aus Sicht des Fachbereichs keine Kostenerhöhung angestrebt.

9. Kreisumlage-Verlauf

„Zu welchem Zeitpunkt ist angesichts der parallelen Baumaßnahmen mit dem höchsten Stand der Kreisumlageeffekte zu rechnen, und ab wann rechnet der Landkreis mit einer Kreisumlage ohne diese Baueffekte?“

Zu 9.: Zur Finanzierung aller derzeit geplanten Investitionsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbau steigt der Kreisumlagenanteil wie folgt an:

Der Zinsaufwand steigt in den Jahren der vorgesehen Darlehensaufnahmen bis zum Jahr 2035 im Schnitt um jährlich 0,31 %-Punkte auf den Höchstwert von + 3,36 %-Punkte im Jahr 2035 kontinuierlich an. Da zur Finanzierung von Investitionen grundsätzlich Annuitätendarlehen

aufgenommen werden, kommt es ab 2036 dann jährlich zu einem Rückgang des Zinsanteils und einem Anstieg des Tilgungsanteils (bei gleichbleibender jährlicher Annuität). Da nur der Zinsanteil für die Kreisumlage relevant ist, ist ab diesem Zeitpunkt wieder ein jährlicher Rückgang des Kreisumlageanteils anzunehmen.

Neben dem Zinsaufwand sind auch die Abschreibungen für die Kreisumlage relevant, welche mit Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme zu laufen beginnen. Durch die Abschreibungen steigen auch die jährlichen Aufwendungen und der hierfür erforderliche Kreisumlageanteil an. Dieser erreicht kumuliert seinen Höhepunkt im Jahr 2036 mit + 3,39 %-Punkten. Abhängig von den jeweiligen Nutzungsdauern fallen diese Aufwendungen dann jährlich in gleicher Größenordnung an und enden nach dem letzten Abschreibungsjahr.

Bedingt durch Zinsen und Abschreibungen steigt der Kreisumlageanteil bis zum Jahr 2036 um durchschnittlich 0,62 %-Punkte pro Jahr auf einen Höchstwert von 6,72 %-Punkte im Jahr 2036 an und fällt ab dem Jahr 2037 wieder ab.

Wichtig ist, dass diese dargestellte Prognose noch keinerlei Aussage zur tatsächlichen Höhe der Kreisumlage in den jeweiligen Jahren darstellt! Wie hoch die jeweiligen Kreisumlagen in den jeweiligen Jahren ausfällt, hängt noch von so vielen Faktoren ab, die zur aktuellen Zeit noch gar nicht bekannt sind (Entwicklung der Umlagekraft, Entwicklung der Bezirksumlage, Entwicklung des Sozialertrags, Stellenneuschaffungen, etc.).

10. Nachnutzung Realschulgebäude

„Die Realschule Langenzenn soll langfristig in das umgebaute bisherige Gymnasialgebäude umziehen. Wie ist die Nachnutzung des dadurch freiwerdenden bisherigen Realschulgebäudes vorgesehen, falls die Stadt Langenzenn ihre bisherigen Planungen nicht weiter verfolgen sollte?“

Zu 10.: Nein, derzeit gibt es auch keine Anhaltspunkte die darauf hinweisen, dass die Stadt Langenzenn ihre Planungen dorthin gehend ändert. Diesbezüglich laufen aktuell auch die notwendigen Vertragsverhandlungen mit der Stadt Langenzenn.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt Kenntnis.